

Baustundenordnung (Vorschlag zur MV 30.11.2024)

A) Allgemeines

1. Die Baustundenordnung soll regeln, wie geleistete Arbeit im Verein als Baustunde anzurechnen ist und wie die Ersatzleistung bestimmt wird.
2. Das Baustundenjahr beginnt am 01.04. eines Jahres und endet am 31.03. des Folgejahres.

B) Mindestleistung und Inhalt der Baustunden

1. Jedes aktive Mitglied hat im Baustundenjahr **20** Stunden abzuleisten. Bei neuen Mitgliedern werden die Stunden entsprechend der Monate umgelegt. Auf Mitgliederversammlungen kann die Stundenzahl nach Bedarf mit Mehrheitsbeschluss geändert werden.
2. Baustunden sind Leistungen des Mitgliedes, welche nicht in direktem Zusammenhang mit dem Flugbetrieb stehen. (Funktionen und Tätigkeiten als Startleiter, Lepo-Fahrer, Flächenhalter, Aus- und Einräumer etc. sind somit keine Baustunden.)
- ~~3. Hat ein aktives Mitglied eine Funktion als Fluglehrer, Flugleiter oder Windenfahrer im Verein übernommen, werden ihm am Anfang des Baustundenjahres 9 Stunden gutgeschrieben.~~
4. Grundsätzlich können durch Vorstandsmitglieder oder Sachbearbeiter bestimmte Tätigkeiten als Baustunden angerechnet / anerkannt werden.
5. Sinnvolle, eigenständig durchgeführte Arbeiten können ebenfalls angerechnet werden. Hierzu können gegebenenfalls nachträglich Zustimmung oder Ablehnung des Vorstandes ausgesprochen werden, was zur Streichung führen kann. (Streitfälle können der Mitgliederversammlung vorgelegt werden, welche dann endgültig entscheidet.)
6. Ausnahmen und Sonderregelungen:
 - ~~a) Funktionsdienste im Segelflugehrgang des Premium Aerotec-Werkes Nordenham sind als Baustunden anrechenbar.~~
 - b) Die Sachbearbeiter (Kassenprüfer, Flug- und Theorielehrer, Werkstattleiter, Jugendsprecher, Pressesprecher, Schriftführer) können ihre Tätigkeiten als Baustunden anrechnen lassen. Gleiches gilt für Flugzeug-, Reisemotorsegler-, Segelflugzeugwarte und Fallschirmpacker.
 - ~~c) Auszubildende der Firma Premium Aerotec haben lediglich 30 Stunden im Baustundenjahr abzuleisten.~~
 - d) Teilnehmer der AG Segelfliegen ~~der Realschule~~ sind baustundenbefreit.

C) Dokumentation der Baustunden

1. Jedes Mitglied notiert seine Baustunden im Baustundenbuch oder im „Vereinsflieger“. Dort nicht angeführte Arbeiten können nicht anerkannt werden.
2. Diese Listen werden jährlich nach Ablauf eines Baustundenjahres abgerechnet.

D) Minderleistungen

1. Sollte am Ende eines Baustundenjahres nicht die volle Stundenzahl abgeleistet worden sein, sind grundsätzlich für jede nicht abgeleistete Stunde **€ 25,00** zu zahlen. Nicht geleistete Baustunden können auf Antrag einmalig ins Folgejahr übertragen werden.
2. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitgliedes die Anzahl der abzuleistenden Baustunden ermäßigen.
3. Gewählten Vorstandsmitgliedern (1.+2. Vorsitzender, Kassensführer) werden nicht abgeleistete Stunden nicht in Rechnung gestellt
4. Aktive Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres sind von den Pflichtbaustunden befreit.

E) Mehrleistungen

1. ~~Für jede, über die Sollstundenzahl hinausgehende Stunde wird dem Mitglied eine Startmarke angerechnet.~~ Auf Antrag des Mitgliedes innerhalb eines Monats nach Ende des Baustundenjahres können ~~höchstens 42~~ Stunden auf das Folgejahr **als Guthaben** übertragen werden.
2. ~~Gewählte Vorstandsmitglieder, aktive Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres und Auszubildende der Firma Premium Aerotec erhalten ab der 42. Stunde Startmarken.~~
3. ~~Die Startmarke kann im Flugbetrieb mit € 1,80 verrechnet werden.~~

F) Übertragbarkeit von Baustunden ~~und Startmarken~~ auf andere Personen

1. Baustunden können aktiven Vereinsmitgliedern, ~~zu denen ein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades besteht,~~ gutgeschrieben werden.
2. ~~Startmarken können übertragen werden.~~

G) **Beendigung der Mitgliedschaft**

Bei Austrittserklärung werden die Baustunden zum Ende der Mitgliedschaft für das Baustundenjahr anteilig abgerechnet. Minderstunden werden berechnet, Mehrstunden entfallen und können nicht übertragen werden.

Der Vorstand